

LEITFADEN

DividendenAdel Eurozone Index

Version 1.1, 3. Januar 2020

Inhalt

Einführung

1 Indexspezifikation

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechnungsgenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmaßnahmen
- 3.6 Sonstiges

4 Definitionen

5 Appendix

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode
- 5.3 Ermessensausübung
- 5.4 Überprüfung der Indexmethodik
- 5.5 Beendigung des Index

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des DividendenAdel Eurozone Index (der „**Index**“) dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten

Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich administriert, berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung und Pflege des DividendenAdel Eurozone Index. Änderungen des Leitfadens bedürfen der Genehmigung durch das in 1.6 beschriebene Index-Komitee. Die Solactive AG ist ab dem 01.01.2020 als Administrator des DividendenAdel Eurozone Index (der „**Indexadministrator**“) gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 (die „**Benchmark-Verordnung**“ oder „**BMR**“) für dessen Berechnung, Verwaltung und Veröffentlichung verantwortlich. Der Name „Solactive“ ist markenrechtlich geschützt.

1 Indexspezifikation

Der DividendenAdel Eurozone Index ist ein Index der Röhl Capital GmbH und wird von der Solactive AG administriert, berechnet und verteilt.

Der DividendenAdel Eurozone Index bündelt bis zu 25 börsennotierte europäische Unternehmen mit nachhaltiger Ausschüttungsqualität. Grundlage für die Aktienausswahl sind dabei die jährlich aktualisierten Rankings der Röhl Capital GmbH.

Der Index wird als Net Total Return (NTR) in Euro berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der DividendenAdel Eurozone Index wird mit der ISIN DE000SLA22D2 verteilt; die WKN lautet SLA22D. Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel < .DIVADEL > veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 09.01.2017, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der DividendenAdel Eurozone Index wird auf der Webseite des Indexadministrators (www.solactive.com) veröffentlicht und ist zusätzlich über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart GmbH verfügbar und wird an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den DividendenAdel Eurozone Index über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der DividendenAdel Eurozone Index wird börsentäglich aus den Preisen der jeweiligen Heimatbörsen berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Aktien, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit den Reuters/WMCO Schlusskursen um 16:00 Uhr/London umgerechnet.

Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit der letzten verfügbaren Notierung bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart GmbH kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Der DividendenAdel Eurozone Index wird an jedem Anpassungstag zu gleichen Teilen gewichtet.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des DividendenAdel Eurozone Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem Index-Komitee. Solactive AG (und ggf. ihrer Tochtergesellschaften) zusammen (im Folgenden das "**Index-Komitee**"). Es ist für Entscheidungen hinsichtlich Änderungen der Regeln des Index verantwortlich. Entsprechende Änderungen, die zu einer Änderung des Leitfadens führen können, müssen grundsätzlich vorab zur Genehmigung dem Index-Komitee vorgelegt werden und erfolgen in Einklang mit der Methodology Policy, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann. Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

1.7 Veröffentlichung

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen (wie Mitteilungen, Änderungen des Leitfadens) werden auf der Seite <http://www.solactive.de> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 09.01.2017 werden historische Daten vorgehalten. Die Aufzeichnung historischer Stände des Index ab dem 01.01.2020 erfolgt gemäß den Regelungen in Artikel 8 BMR.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Röhl Capital GmbH.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Auswahlpool

Am Selektionstag legt die Röhl Capital GmbH das DividendenAdel Eurozone Index Universum auf Basis der in Kapitel 4 aufgeführten Kriterien fest.

Sämtliche Titel des DividendenAdel Eurozone Index Universums werden in absteigender Reihenfolge einerseits nach Marktkapitalisierung und andererseits nach Handelsliquidität sortiert.

Für alle Unternehmen, die entweder bei der Marktkapitalisierung (MktCap) oder bei der Handelsliquidität (TrdVol) mindestens Rang 750 belegen, wird anschließend ein „Relevanz Score“ berechnet, wobei folgende Formel Anwendung findet:

$$\text{Relevanz Score} = 10000 - \max[R(\text{MktCap}); R(\text{TrdVol})] - 1/\text{TrdVol}$$

mit:

$R(\text{MktCap})$ = Rangzahl im Ranking nach Marktkapitalisierung

$R(\text{TrdVol})$ = Rangzahl im Ranking nach Handelsliquidität

Die 250 Aktien mit dem höchsten Relevanz-Score bilden den finalen Auswahlpool.

Der Indexadministrator hat das Verfahren für die Festlegung des Auswahlpools an die Röhl Capital GmbH ausgelagert. Diese Auslagerung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der BMR (Artikel 10 BMR). Die Festlegung des Auswahlpools erfolgt ausschließlich regelbasiert und die Röhl Capital GmbH kann keine Ermessensentscheidungen treffen.

Index-Konzept

Der Index greift das auf der Website www.dividendenadel.de erläuterte „Magische Viereck“ der Dividendenqualität auf. Im Rahmen dieser Methodik werden Unternehmen bevorzugt, die sich durch historische Dividendenkontinuität und mittlere Ausschüttungsquoten auszeichnen sowie gewissen Mindestanforderungen an die Dividendenrendite und die Dividendendynamik entsprechen.

Aus dem Auswahlpool werden deshalb am Selektionstag unter Bezugnahme auf die mit dem jeweiligen Vorjahr endende Dividenden-Historie zunächst diejenigen Unternehmen herausgefiltert, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die **Dividende je Aktie** (bereinigt um Kapitalmaßnahmen und ggfs. Sonderausschüttungen) ist mindestens drei Kalenderjahre in Folge auf YoY-Basis nicht gesunken.
2. Die über drei Jahre geglättete **Ausschüttungsquote** (kumulierte Dividenden der letzten drei Kalenderjahre geteilt durch die kumulierten Netto-Gewinne der drei Referenzjahre) liegt zwischen 25% und 75%.

3. Sowohl die **durchschnittliche Dividendenrendite** der letzten fünf Kalenderjahre (kumulierte Dividenden geteilt durch Mittelwert der Börsenkurse) als auch die **Dividendenrendite per Ultimo** (Vorjahresausschüttung geteilt durch Jahresschlusskurs) beläuft sich auf mehr als 1% p.a.
4. Das **Dividendenwachstum** (CAGR, Compound Annual Growth Rate) über zehn Jahre ist positiv, wobei während dieses Zeitraums mindestens drei Dividendenanhebungen auf YoY-Basis stattgefunden haben.

Anschließend wird für sämtliche Unternehmen, die diese Bedingungen erfüllen, ein „DividendenAdel-Score“ berechnet, wobei folgende Formel Anwendung findet:

$$\text{DividendenAdel Score} = 2 \times \min(\text{JahreOhneKürzung}; 10) + \text{DivAktion} + \min(\text{CAGR5J}; 99\%)$$

mit:

JahreOhneKürzung= Zeitraum, in dem die Dividende auf YoY-Basis kontinuierlich mindestens stabil geblieben oder gestiegen ist

DivAktion= 1, sofern die Dividende im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (ansonsten 0)

CAGR5= Durchschnittliches Dividendenwachstum (Compound Annual Growth Rate) über die letzten fünf Jahre

Unternehmen mit einem DividendenAdel-Score >21 gelten als „primärer DividendenAdel“. Diese Einstufung impliziert (zusätzlich zu den zuvor Kriterien 1-4) mindestens zehn Jahre ohne Dividendensenkung und eine Dividendensteigerung im abgelaufenen Jahr. Unternehmen, auf die beides zutrifft, werden dann absteigend nach dem Dividendenwachstum über fünf Jahre sortiert.

Sofern der primäre DividendenAdel – bezogen auf den Auswahlpool von 250 Unternehmen – am Selektionstag **15 bis 25 Aktien** umfasst, werden am folgenden Anpassungstag sämtliche Aktien des primären DividendenAdels gleichgewichtet in den Index einbezogen.

Umfasst der primäre DividendenAdel am Selektionstag hingegen **weniger als 15 Aktien**, werden am folgenden Anpassungstag die 15 Aktien mit dem höchsten DividendenAdel-Score gleichgewichtet in den Index einbezogen. Umfasst der primäre DividendenAdel am Selektionstag **mehr als 25 Aktien**, werden am folgenden Anpassungstag die 25 Aktien mit dem höchsten DividendenAdel-Score gleichgewichtet in den Index einbezogen.

Das DividendenAdel-Ranking ist überdies ab dem zweiten Montag eines jeden Kalenderjahres auf der Website www.dividendenadel.de unter der Rubrik Dividendenadel/Eurozone öffentlich einsehbar.

Der Indexadministrator hat das Verfahren für die Auswahl der Indexmitglieder an die Röhl Capital GmbH ausgelagert. Diese Auslagerung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der BMR (Artikel 10 BMR). Die Auswahl der Indexmitglieder erfolgt ausschließlich regelbasiert und die Röhl Capital GmbH kann keine Ermessensentscheidungen treffen.

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet jährlich zum Handelsschluss des zweiten Montags im Januar statt. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am folgenden Börsentag vorgenommen.

Die erstmalige Anpassung findet im Januar 2018 statt.

Änderungen der Indexmitglieder werden vom Indexadministrator rechtzeitig vor dem Anpassungstag auf seiner Website unter der Rubrik „Announcements“ veröffentlicht, die unter <https://www.solactive.com/news/announcements/> abgerufen werden kann.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Wird ein im Index vertretenes Unternehmen auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse zwischen zwei Anpassungsterminen herausgenommen, benennt das Index-Komitee einen Nachfolger. Der DividendenAdel Eurozone Index wird zum selben Tag angepasst. Die Solactive AG kündigt dies am Abend des Tages an, an dem die neue Zusammensetzung vom Index-Komitee festgelegt wurde. Die entsprechende Mitteilung erfolgt durch den Indexadministrator auf seiner Website unter der Rubrik „Announcements“, die unter <https://www.solactive.com/news/announcements/> abgerufen werden kann.

3 Berechnung des Index

3.1 Indexformel

Der "Tägliche Indexschlussstand" ist der Schlussstand des Index und entspricht an diesem Handelstag der Summe über alle Indexmitglieder der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexmitglieds an diesem Handelstag und (b) dem Schlusskurs des jeweiligen Indexmitglieds an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag.

Für den Index wird vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung" für einen Handelstag ein Täglicher Indexschlussstand veröffentlicht, wenn alle Indexmitglieder an diesem Handelstag auch einen Handelstag an den jeweiligen Börsen aufweisen.

Als Formel:

$$Index_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Handelspreis des Indexmitglieds i am Handelstag t

3.2 Rechengenauigkeit

Der Tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexmitglieds wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der DividendenAdel Eurozone Index wird um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.

Der Indexadministrator stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung der Gewichtung.

Diese wird z.B. bei Dividenden, Bonus- und Sonderzahlungen wie folgt berechnet:

$$x_{it} = x_{i,t-1} * \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

mit

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

$D_{i,t}$ = Ausschüttung am Tag multipliziert mit dem Dividendenkorrekturfaktor des entsprechenden Landes

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung eines Indexmitglieds über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Indexadministrator, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Indexmitglieds hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen am Anteil des jeweiligen Indexmitglieds für das betreffende Indexmitglied und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstandes und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Indexadministrator kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf das jeweilige Indexmitglied vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds wie folgt ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{with:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am ex-Tag

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag vor dem ex-Tag

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Handelstag vor dem ex-Tag

$rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert

B = Bezugskurs

N = Dividendennachteil

BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist B=0.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexmitglieds folgendermaßen ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

$H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t+1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexmitglieds sieht wie folgt aus:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexmitglieds i am Handelstag t-1

3.6 Sonstiges

3.6.1 Umgang mit Fehlern bei der Indexberechnung

Der Indexadministrator unternimmt die größtmöglichen Anstrengungen, den Index genau zu berechnen und zu pflegen. Das Auftreten von Fehlern bei der Berechnung eines Index kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der Indexadministrator

ist bestrebt, alle festgestellten Fehler innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren. Was unter einem „angemessenen Zeitraum“ zu verstehen ist und welche grundlegenden Maßnahmen zu ergreifen sind, richtet sich grundsätzlich nach der Art des Fehlers und den Zeitpunkt seiner Feststellung und ist in der durch Verweis einbezogenen Solactive Correction Policy (Richtlinie für den Umgang mit Fehlern bei der Indexberechnung) festgelegt, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/correction-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

3.6.2 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet der Indexadministrator den Täglichen Indexschlussstand, indem er die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Indexadministrators für die Ermittlung des Täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4. Definitionen

Das **“DividendenAdel Eurozone Index Universum”** in Bezug auf einen Selektionstag besteht aus Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Hauptlisting in einem der folgenden regulierten Börsenländer: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
Sofern ein Unternehmen mehrere börsennotierte Aktiegattungen aussteht, wird nur die liquider gehandelte Gattung erfasst.
- (b) Hauptsitz in einem der folgenden Länder: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

“Anteil des jeweiligen Indexmitglieds” ist, in Bezug auf ein Indexmitglied und einen Handelstag, der Anteil der Aktien oder der Bruchteil einer Aktie des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexmitglieds.

“Dividendenkorrekturfaktor” wird als 1 abzüglich länderspezifischer Steuer berechnet

„Außergewöhnliche Ereignisse“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Indexadministrator als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Indexadministrator bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Index-Neuzusammenstellungstags.

Bei **„Insolvenz“** des Emittenten eines Indexmitglieds verbleibt das Indexmitglied bis zum nächsten Verkettungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für das betreffende Indexmitglied verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Indexadministrator bestimmt. Ist für ein Indexmitglied an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für dieses Indexmitglied an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

“Einstellung der Börsennotierung” für ein Indexmitglied liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexmitglieds an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und das Indexmitglied nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Indexadministrator akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

“Insolvenz” liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexmitglieds betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexmitglieds kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Indexmitglieder erlangt, wie vom Indexadministrator auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index- Sponsor als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf einen jeweiliges Indexmitglied,

(i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexmitglieds, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,

(ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexmitglieds die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),

(iii) ein Übernahmeangebot , Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder

(iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexmitglieds oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexmitglieds die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Indexadministrator festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexmitglieds verstaatlicht oder enteignet

"Börse" ist in Bezug auf den Auswahlpool die entsprechende Heimatbörse, an der das Indexmitglied sein Hauptlisting hat.

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse für eine im Index enthaltene Aktie keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Indexadministrator Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung für die betreffende Aktie in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist (i) in Bezug auf den Auswahlpool ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht ein Marktstörungsereignis eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird, und (ii) in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Auswahlpool oder den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Indexadministrator.

"Indexadministrator" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist Euro.

„**Marktkapitalisierung**“ ist definiert als das Produkt aus der Anzahl aller am Jahresultimo ausstehenden Aktien eines Unternehmens und dem Jahres-Schlusskurs je Aktie in Euro

Als „**Handelsliquidität**“ wird der tägliche Durchschnitt der in Euro ausgedrückten Handelsvolumina an der maßgeblichen Heimatbörse während des abgelaufenen Kalenderjahres („TrdVol“) verwendet.

„**Anpassungstag**“ ist der 2. Montag im Januar. Ist dieser kein Handelstag, dann wird der Anpassungstag auf den darauf folgenden Handelstag verschoben.

„**Selektionstag**“ ist der letzte Handelstag eines jeden Jahres.

„**Verbundene Börse**“ ist, in Bezug auf ein Indexmitglied, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf das betreffende Indexmitglied gehandelt werden, wie von dem Indexadministrator bestimmt.

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:

A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):

1.1. an der Börse insgesamt; oder

1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Auswahlpool oder eine im Auswahlpool enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder

1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Indexadministrator bestimmt), an der bzw. in dem eine in dem Auswahlpool enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder

B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Indexadministrators) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Auswahlpool enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf diese Aktie durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder

2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor

(aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,

(bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.

„**Üblicher Börsenschluss**“ ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder

3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Indexadministrators wesentlich sind, wobei der

Indexadministrator sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Appendix

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum DividendenAdel Eurozone Index

DividendenAdel

c/o BFM Berlin Financial Media GmbH

Friedrichstraße 88

D-10117 Berlin

info@dividendenadel.de

www.dividendenadel.de

Indexadministrator:

Solactive AG

Platz der Einheit 1

D-60327 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 719 160 - 00

indexing@solactive.de

5.2 Indexberechnung – Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Indexadministrator ist endgültig und bindend. Der Indexadministrator wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Indexadministrator notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Indexadministrator kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Indexadministrator ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Indexadministrator wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.

5.3 Ermessensausübung

Bei Ermessensentscheidungen in Zusammenhang mit der Bestimmung des Index sind strenge Regeln hinsichtlich der Ausübung von Ermessensentscheidungen oder Experteneinschätzungen zu befolgen.

Bei der Verwaltung des Index wird die Röhl Capital GmbH eingebunden. Die Röhl Capital GmbH entscheidet über die Festlegung des Auswahlpools und der Indexmitglieder. Diese Entscheidungen erfolgen vollständig regelgebunden, so dass hierbei keine Ermessensentscheidung erforderlich ist.

5.4 Überprüfung der Indexmethodik

Die Methodik des Index wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Wird im Rahmen einer solchen Überprüfung festgestellt, dass die Methodik geändert werden muss (dies ist z. B. der Fall, wenn sich der zugrunde liegende Markt oder die wirtschaftliche Realität seit der Auflegung des Index verändert haben, d.h. die aktuell angewandte Methodik basiert somit auf veralteten Annahmen und Faktoren und reflektiert nicht mehr die Realität so genau, verlässlich und angemessen wie bisher), erfolgt diese Änderung gemäß der Solactive Methodology Policy (Richtlinie zur Indexmethodik), die durch Verweis einbezogen ist und auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/methodology-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.

Eine solche Änderung der Methodik wird auf der Webseite des Indexadministrators unter der Rubrik „Announcements“ (<https://www.solactive.com/news/announcements/>) bekannt gegeben. Das Datum der letzten Änderung des Index ist in diesem Leitfaden angegeben.

5.5 Beendigung des Index

Der Indexadministrator unternimmt größtmögliche Anstrengungen, um die Belastbarkeit und fortlaufende Integrität der Indizes zu gewährleisten. Sofern notwendig, folgt der Indexadministrator einem klar definierten und transparenten Ansatz zur Anpassung der Indexmethodiken an sich wandelnde, zugrunde liegende Märkte (siehe Abschnitt 5.4 „Überprüfung der Indexmethodik“) mit dem Ziel, stets die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Indizes zu wahren. Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann dennoch eine ordentliche Beendigung des Index unumgänglich sein. In der Regel ist dies der Fall, wenn der vom Index zu messende oder abzubildende Markt oder die wirtschaftliche Realität sich in erheblichem Umfang und in einer zum Auflegungstermin des Index nicht vorhersehbaren Weise verändern, die Indexregeln und insbesondere die Auswahlkriterien nicht mehr kohärent angewendet werden können oder der Index nicht länger als Referenzwert für Finanzinstrumente, Investmentfonds und Finanzkontrakte verwendet wird.

Der Indexadministrator verfügt über eindeutige Vorgaben für die Identifizierung von Situationen, in denen die Beendigung eines Index unvermeidbar ist, sowie für die Benachrichtigung und Konsultation von Betroffenen und Interessengruppen und die im Falle einer Beendigung oder einer Umstellung auf einen alternativen Index zu befolgenden Prozesse. Einzelheiten hierzu können der durch Verweis einbezogenen Solactive Termination Policy (Richtlinie zur Beendigung eines Index) entnommen werden, die auf der Webseite des Indexadministrators unter <https://www.solactive.com/documents/termination-policy/> (in englischer Sprache) abgerufen werden kann.